

Platzordnung
des
HGV Havelland e. V.
gem. §§ 5 Absatz 4 und 7 Vereinsatzung

1. Jedes Mitglied ist nach § 5 Absatz 4 Vereinsatzung verpflichtet, die Platzordnung zu beachten.
2. Allen Voll- und Familienmitgliedern sowie den Jugendlichen steht das Vereinsgelände 14641 Nauen, Röthehof mit den darauf befindlichen Übungsgeräten und dem Vereinsheim während den festgelegten Übungszeiten kostenlos zur Verfügung.
3. Für die Durchführung eines geordneten Ausbildungsbetriebes auf dem Übungsplatz sind der Agilitywart und der Obediencewart verantwortlich. Aus diesem Grund sind sie berechtigt, Mitglieder des Vereins und Nichtmitglieder vom Übungsplatz zu weisen, wenn diese den ordentlichen Übungsbetrieb stören.
4. Jeder auf dem Platz mitgeführte Hund muss haftpflichtversichert sein und eine gültige Tollwutschutzimpfung haben. Auf Aufforderung des Vorstandes sind diese nachzuweisen. Bissige Hunde sind so zu halten, dass sie keinen Schaden anrichten können.
5. Grundsätzlich besteht auf dem gesamten Vereinsgelände Leinenpflicht. Zu Ausbildungszwecken kann davon abgesehen werden.
6. Jedem Hund sollte ausreichend Möglichkeit gegeben werden, sich außerhalb des Vereinsgeländes zu lösen. Sollten dennoch Verunreinigungen des Vereinsgeländes passieren, sind diese vom betreffenden Hundeführer sofort zu entfernen.
7. Läufige Hündinnen dürfen in Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder am Übungsbetrieb teilnehmen.
8. Ansteckend kranke oder ansteckend krankheitsverdächtige Hunde sind vom Vereinsgelände fernzuhalten. Im Bedarfsfall kann der Vorstand die Vorlage eines tierärztlichen Attests verlangen.
9. Hunde, die gerade nicht aktiv auf dem Übungsplatz ausgebildet werden, sollten in der Zwingeranlage oder **im** Auto untergebracht werden.
10. Alle zur Arbeit benutzten Geräte sind zum Schluss des Übungsbetriebs an die dafür bestimmten Orte zurückzustellen. Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder für diese Arbeiten zu benennen.
11. Alle Gäste können einmal kostenlos am Übungsbetrieb teilnehmen, sogenanntes Schnuppertraining. Für weiteres Training ist der Erwerb einer Gastkarte notwendig. Die Herausgabe und Verwaltung der Gastkarten obliegt dem Vorstand.
12. Eltern obliegt die alleinige Aufsicht über ihre Kinder und die Haftung für etwaige Schäden.
13. Hunde bis zum vollendeten 6. Lebensmonat, sowie Hunde, bei denen es ausbildungsmäßig oder gesundheitlich notwendig ist, dürfen nach Rücksprache mit dem Vorstand ins Vereinsheim gebracht werden.
14. Satzungsgemäß ist jedes Mitglied verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen. Zur Instandhaltung und Erweiterung der vereinseigenen Sportanlage und des Vereinsheims sowie deren Reinhaltung hat jedes Voll- und Familienmitglied eine Arbeitsverpflichtung von 28 Stunden (Küchenstunden und Außenstunden) nachweislich abzuleisten. Die Kontrolle hierzu übernimmt die Geschäftsführerin.
15. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind gem. § 7 Absatz 2 Vereinsatzung mit je 15,00 Euro abzugelten. Diese sind als Bestandteil des Mitgliedsbeitrags des Folgejahres bis spätestens 31.03.2018 abzugelten. Erfolgt weder Arbeitsleistung noch Ausgleichszahlung, so ist das betreffende Mitglied vom Übungsbetrieb auszuschließen, bis der ausstehende Ausgleich erfolgt ist.
16. Die Mitglieder haben einen Toilettendienst abzuleisten. Die Koordination erfolgt durch die Geschäftsführerin.
17. Die weiteren Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinsatzung. Diese zu erfüllen ist Bestandteil der Platzordnung.
18. Sollten sich eine oder mehrere der vorstehend genannten Bestimmungen als nicht durchführbar erweisen, so wird der Vorstand hiermit ermächtigt, im Sinne des Vereins einzelne Bestimmungen abzuändern oder zu ersetzen. Diese Änderungen oder Ergänzungen haben dann bis zur nächsten Mitgliederversammlung Bestand.

Hundesport im Havelland

HGV